

DREHBUCH FB-VIDEO



Kontoerstgutschrift Pensionskonto

16. April 2015

Text

Sie sind 1955 oder später geboren?

Und haben vor 2005 Versicherungszeiten erworben?

Dann haben Sie vermutlich schon eine Verständigung der SVA über die vorläufige Kontoerstgutschrift erhalten – wenn nicht, melden Sie sich bitte telefonisch direkt bei unserem Dienstleistungszentrum.

Immer wieder werden wir gefragt, was passiert, wenn jemand zugleich selbständig und Dienstnehmer war. Dann scheinen in der Verständigung die Versicherungsmonate nämlich nur bei den unselbständigen Zeiten auf. Zum Beispiel so wie in diesem Fall.

Das heißt aber nicht, dass die Unternehmer-Zeiten nicht ebenfalls gespeichert wurden. Hier können Sie ganz beruhigt sein.

von	bis	Anzahl Monate	Art der Versicherung
04.2007	04.2007	1	Freier Dienstvertrag § 4 Abs. 4 ASVG – Angestellte
			Pflichtversicherung als Selbständige nach § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG

Vielleicht haben Sie in Ihrer Zeitaufstellung zwar einen Wochen- oder Karenzurlaubsgeldbezug, aber keine oder nur vorläufige Kindererziehungszeiten gefunden. Wir haben hier die entsprechenden Einträge rot markiert.

von	bis	Anzahl Monate	Art der Versicherung
09.2001	09.2001	1	Pflichtversicherung
10.2001	01.2002	4	Wohngeldbezug -
02.2002	02.2002	1	Wohngeldbezug -
03.2002	09.2002	-	keine Versicherungszeit
10.2002	10.2002	1	Freier Dienstvertrag
08.2008	03.2012	44	Pflichtversicherung als Selbständige
			Vorläufige Zeit der Kindererziehung

In diesem Fall füllen Sie bitte das mitgeschickte Erhebungsblatt in diesem Bereich - (hinzeigen) - aus, damit Ihre Kindererziehungszeiten nachgespeichert werden.

(Beiblatt zur Datenergänzung einblenden)

<http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/content/contentWindow?contentid=10008.599293&action=b&cacheability=PAGE&version=1401177738>

Je früher Sie uns den ausgefüllten Erhebungsbogen zurücksenden, desto früher können Ihre Daten im Pensionskonto ergänzt werden. Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns doch auf unserer SVA-Facebook-Seite.